

Die Priesterkollegien in der Urkirche

Ein Artikel über die Priesterkollegien in der Urkirche, der hauptsächlich nach seelsorglichen Kriterien gestaltet sein soll, wie es sich CONCILIUM zur Aufgabe macht, muß notwendig innerhalb bestimmter Grenzen bleiben und daher gewisse Probleme als erörtert und gelöst voraussetzen, die eine Einleitung zum Thema bedeuten.¹

I. DIE ZEIT DER APOSTEL

a. *Die Presbyter von Jerusalem*

Das erste Priesterkollegium, das wir im Neuen Testament antreffen, ist das von Jerusalem. Die Quellen sagen uns nichts über die Umstände und Gründe, die zur Ernennung von Presbytern in Jerusalem führten. Die Apostelgeschichte, die uns die Umstände der Schaffung der sieben Diakone berichtet, schweigt über den Ursprung der Presbyter; sie erscheinen in der Gemeinde von Jerusalem zu der Zeit als schon bestehend, wo die Kirche von Antiochien ihnen das Geld übergibt, das für die Opfer der Hungersnot bestimmt ist, welche damals in Judäa wütete.² Wenn wir bestimmen wollen, worin die Aufgaben dieser Priester bestanden, so können wir sagen, sie erscheinen als Aufbewahrer und Verwalter dieser Sammlung. Eine andere Tätigkeit erfüllen sie am Konzil von Jerusalem. Hier erscheinen sie als Richter, die gemeinsam mit den Aposteln die Streitfrage der Notwendigkeit des Gesetzes und der Beschneidung entscheiden. Das Wort mag etwas stark klingen; doch sind sie hier im wesentlichen neben den Aposteln Gesetzgeber und erlassen mit ihnen das Lehr- und Disziplinkret, das vom Konzil beschlossen wurde.³ Ähnlich greifen sie mit Jakobus in eine Lehr- und Disziplinfrage ein, wo sie mit ihm als Versöhner, beinahe Vermittler zwischen Paulus und denen auftreten, welche mit Besorgnis für das jüdische Element auf die Missionstätigkeit des Saulus blicken.⁴

Diese Priestergruppe lebt und wirkt in einer hochjüdischen Umwelt. Wie wir nicht bestimmen

können, wann sie entstanden ist, weil uns die Grundlagen fehlen, so können wir aus dem gleichen Grund nicht eindeutig feststellen, was für einen Zweck die im Auge hatten, die sie ernannten.

Waren diese Priester vielleicht eine Nachahmung des jüdischen Priesterstandes?

Ich habe schon anderswo⁵ darauf hingewiesen, daß sich in der christlichen Gemeinde von Jerusalem in wachsendem Maße das Bewußtsein bildete, ein neues, vom alten verschiedenes Volk zu sein. Dieses Bewußtsein entstand in ihrer Gemeinschaft, als sie sich von den Autoritäten ihres Volkes verfolgt sah und viele Juden die neue Lehre zurückwiesen. Da begann man, von einem neuen Volk zu sprechen, das Gott für seinen Namen gebildet hatte, während Israel sogar zu den «Völkern», den Heiden gerechnet wurde.⁶ Daraus ergab sich ein Gegensatz zwischen der alten und der neuen Einrichtung und dementsprechend eine Trennung und die Ergänzung der Führungsschicht durch die Einsetzung von Ältesten, Presbytern, als Nachahmung der entsprechenden Einrichtung im alten Israel.⁷ Wir können uns die Frage stellen, wieso dieser Name gewählt wurde. Bei der Erwägung dieser Dinge habe ich mehrmals beobachtet, daß man aus der Lesung der Apg und aus Hinweisen in andern Büchern des NT eine Tatsache gewinnen kann: die Begriffe, mit denen man die Leiter der neuen Gemeinschaft bezeichnete, greifen keine der wesentlichen Ausdrücke der jüdischen Religion auf; einzig die Presbyter machen eine Ausnahme. Die neuen Häupter werden nicht Priester genannt, und Petrus, der erste von ihnen, wird nie als Hoherpriester bezeichnet; der Name für die Häupter von höchstem Rang lautet: die Zwölf, die Apostel. Es läßt sich denken, daß die Zwölf und die Gemeinde der Ansicht waren, die unausweichlich mit dem Werke Jesu und dessen Wirkungen verbundenen Veränderungen würden sich unmerklich im Leben der Gemeinschaft einstellen. Für den Augenblick dachte niemand daran, die alten Benennungen zu über-

nehmen, um die Einrichtungen zu bezeichnen, die in der neuen Gemeinschaft an die Stelle der alten traten. Die Gründe kluger Rücksicht, welche davon abhielten, die alte Terminologie zu verwenden, brauchten für die Einführung des Terminus «Presbyter» nicht in Betracht gezogen zu werden, da es natürlich ist, daß jede Gesellschaft ihre «Ältesten» hat.

Den Ältesten Israels entsprechend, stehen die Presbyter der Christengemeinde von Jerusalem unter den Mitgliedern ihrer leitenden Körperschaft. Man kann einwenden, die wahre leitende Körperschaft der Gemeinde seien die Zwölf gewesen. Das ist richtig; aber wir beobachten gleichzeitig, daß die Presbyter unter den Leitern der Gemeinschaft erscheinen, als vielleicht die Gruppe der Zwölf sich aufgelöst hatte. Die Verfolgung Agrippas I. hatte die, welche noch in Jerusalem waren, auf zehn reduziert, da Jakobus, der Bruder des Johannes, getötet worden war,⁸ und Petrus die Gemeinde für einige Zeit verlassen hatte.⁹ Wenn mehrere Apostel – und diese Annahme scheint nicht allzu gewagt – sich nach jener Verfolgung von Jerusalem entfernten, so ist auch die Hypothese nicht unbegründet, das Aufkommen des Presbyterkollegiums in der Zeit zwischen dem Martyrium des Jakobus, der Entfernung des Petrus von Jerusalem und der Feier des Konzils anzusetzen. Genau in dieser Zeitspanne finden wir ihr Dasein in Jerusalem erwähnt.¹⁰ Allmählich werden sie mit Jakobus in Jerusalem sogar die Apostel ersetzen; denn es steht fest, daß Paulus einige Jahre später in Jerusalem nur Jakobus und die Ältesten vorfindet.¹¹

b. Die Priesterkollegien außerhalb Jerusalems

Bis jetzt haben in dieser Untersuchung nur die Presbyter von Jerusalem Beachtung gefunden; wenden wir uns nun den andern zu. Paulus und Barnabas setzen in den Gemeinden, die während ihrer ersten Reise entstanden sind, Presbyter ein.¹² Die Erzählung der Apg ist sehr knapp; es scheint, sie habe mit dem Hinweis auf diese Ereignisse sagen wollen, Paulus und Barnabas haben mit diesen Ernennungen den neuen Gemeinschaften Leiter geben wollen.

Ebenfalls in der Apg finden wir andere Presbyter erwähnt. Im Verlauf seiner dritten Reise läßt Paulus auf der Rückkehr die Presbyter der Gemeinde von Ephesus zu sich kommen.¹³ Diese werden als eine Körperschaft von Presbyter – *episkopoi* eingeführt, die vom Heiligen Geiste eingesetzt sind, um

die Kirche Gottes zu weiden.¹⁴ Als *episkopoi* müssen sie die Herde weiden und nähren, d. h. in ihren Gliedern das Leben wecken, festigen und wirksam erhalten, das ihnen Christus gebracht und durch die Belehrung von seiten der Priester und die Taufe verliehen hat. Paulus verfehlt nicht, sie dem Herrn zu empfehlen, damit sie mit seiner Hilfe unter den Geheiligten stets neu bauen und Erben einsetzen können.¹⁵ – Wenn wir die hervorstechendsten Züge am Dienst der Presbyter von Ephesus hervorheben wollen, so dürften sie wohl in folgendem bestehen: sie erscheinen vor allem als ein Kollegium von Hirten und Glaubenslehrern.

Die gleichen Aufgaben, die sich vor allem im Wortpaar Älteste-Lehrer zusammenfassen, zeigen sich als Eigenschaft der Presbyterkollegien, die in Kreta gegründet werden sollen. Jeder Presbyter-Bischof ist Verwalter Gottes; er soll in der gesunden Lehre ermahnen, die Widersprechenden rügen, auf abweichende Lehren wachsam achten.¹⁶

Noch klarer äußert sich der erste Petrusbrief über die Hirtenaufgabe der Presbyterkollegien: Weidet die Herde Gottes, die bei euch ist; behütet sie nicht aus Zwang..., seid Vorbilder der Herde.¹⁷

Eine weitere Aufgabe des Kollegiums wird vom Jakobusbrief bezeugt: die Ältesten sollen den Kranken die Hände auflegen. Wir haben den Eindruck, dieser Auftrag werde ihnen gewissermaßen als Nachahmung Christi aufgetragen, der durch die Krankenheilung eine Art Vorerlösung vollbrachte.¹⁸

Endlich übt das Presbyterium eine Macht über die heiligen Dinge aus: es hat Timotheus die Hände aufgelegt.¹⁹

Auf was für Voraussetzungen stützten sich Paulus und Barnabas und später Paulus allein, wenn sie für ihre Kirchen Presbyter aufstellten?

Unserer Ansicht nach ist folgendes wahrscheinlich. Bei der Ernennung des Presbyterkollegiums hatten sie die jüdischen Einrichtungen in Palästina²⁰ und in der Diaspora²¹ vor Augen, und überdies stützten sie sich auf das Bestehen von Presbytern im Aufbau der christlichen Gemeinde von Jerusalem. Nicht unwahrscheinlich ist aber auch, daß sie von ihrer ersten Missionsreise an auch auf hellenistische Einrichtungen geachtet haben.²²

Es ist bekannt, daß die Presbyter einzelner Kollegien auch *episkopoi* genannt wurden und daß die Ausübung ihres Amtes zuweilen mit dem Terminus *episcopoin* bezeichnet wird. Dieses Problem ist in ältern und neueren Studien untersucht worden; ich habe in einer andern Schrift die Schlüsse darge-

legt, zu denen ich gelangt bin, und verweise darauf, da ich sie hier nicht einmal zusammenfassend darlegen kann.²³ Es sei hier nur bemerkt, daß, wenn man eine bestimmte Lösung des Problems annimmt, sich ergibt, daß es zwei Arten von Presbyterkollegien gab: die eine setzte sich aus Bischöfen und Priestern zusammen, die andere nur aus Priestern; das erscheint bei Ignatius deutlich. Was wir daher bis jetzt über die Presbyterkollegien gesagt haben, ist mit den Einschränkungen zu verstehen, welche sich aus dieser Verschiedenheit des Aufbaus ergeben.

II. DIE PRIESTERKOLLEGIEN IN DER NACHAPOSTOLISCHEN ZEIT

Zur Zeit des Klemens von Rom gab es in Korinth ein Kollegium von Presbytern. Ihre Aufgabe umschließt eine *leiturgia* (λεειτουργία),²⁴ durch die sie der Herde Gottes dienen.²⁵ Klemens bezeugt, daß jene Presbyter heilig und makellos gearbeitet haben.²⁶ Ihre Einrichtung geht letztlich auf die Apostel zurück, die auch eine Regel für die Nachfolge aufgestellt haben.²⁷ Die Presbyter sind zu ehren. Ihrem Amte kommt eine gewisse Beständigkeit zu, besonders wenn die Mitglieder der Gemeinde über ihr Werk ein anerkennendes Zeugnis abgelegt haben.²⁸

Die Briefe des Martyrers Ignatius von Antiochien, die etwa zehn Jahre nach Klemens geschrieben wurden, sind eine der Hauptquellen für die Kenntnis der Presbyterkollegien. Wir finden darin häufig den Begriff *presbyteroi* (πρεσβύτεροι) und das Kollektiv *presbyterion* (πρεσβυτέριον).²⁹ Die Aufgabe des Presbyters stellt sich vor allem unter der kollegialen Hinsicht einer Gruppe von Dienern dar, welche das *synedrion theou* (συνέδριον θεοῦ), den Senat Gottes bilden und um den Bischof stehen.³⁰ Ignatius schreibt vom Presbyterium von Magnesia, es sei die würdige geistige Krone seines Bischofs;³¹ das von Ephesus ist mit dem Bischof verbunden wie die Saiten mit der Zither;³² es bildet mit dem Bischof und den Diakonen eine vollkommene Einheit, wie der Altar eins ist.³³ Es ist nicht nur die Krone des Bischofs, sondern untersteht ihm auch und ist das Beispiel der Übereinstimmung mit seinem Willen;³⁴ das Presbyterium von Magnesia, das sich doch aus Männern von ehrwürdigem Alter zusammensetzt, ist dem Bischof trotz seiner Jugend in beispielhafter Weise untertan.³⁵ Ein gottgeliebtes Presbyterium ist das von Smyrna, das aus würdigen Männern besteht;³⁶

denkwürdig und von Gott geliebt das von Ephesus.³⁷ Wie aber das Presbyterium dem Bischof Unterwürfigkeit schuldet, so die Übrigen ihm Ehre und Gehorsam als dem Senat Gottes.³⁸ Ignatius erklärt sich bereit, sein Leben für die hinzugeben, die sich dem Bischof, den Presbytern und den Diakonen gegenüber unterwürfig zeigen.³⁹ Die Gläubigen sollen vollkommen und dem Bischof und dem Presbyterium in einzigem Gehorsam unterworfen sein, und wie dort, wo man die Eucharistie genießt, Unsterblichkeit und ewiges Leben in Gott ist, so wird auch dort, wo Gehorsam herrscht, Heiligkeit zu finden sein.⁴⁰ Prächtig ist die Stelle bei Ignatius, wo er von der Eintracht im Denken, Handeln, Beten und in der Liebe spricht, welche die christliche Gemeinschaft, die mit dem Bischof und den Priestern verbunden ist, beseelen soll.⁴¹ Die Gläubigen sollen unter der Führung des Bischofs, der Priester und Diakone wandeln und dem Presbyterium wie den Aposteln, den Abgesandten Jesu Christi, untertan sein.⁴² Der Gehorsam gegen den Bischof, das Presbyterium und die Diakone ist eine schwere Gewissenspflicht.⁴³ Die Presbyter sind gemäß dem Geiste Christi ernannt und nach seinem Willen durch den Heiligen Geist dauernd in ihr Amt eingesetzt worden;⁴⁴ sie besitzen einen hierarchischen Grad, der dem des Bischofs untergeordnet ist.⁴⁵ Die Presbyter sind nach dem Bischof und vor den Diakonen und mit ihnen wesentliche Elemente der Gemeinschaft; ohne sie kann man nicht von einer Kirche reden.⁴⁶

Auch Polykarp stellt uns die Priester als ein Kollegium vor, das mit dem Bischof und den Diakonen der Kirche vorsteht.⁴⁷ Er nennt als ihre Aufgabe und notwendigen Fähigkeiten: sie sollen zum Mitleid bereit und gegen jedermann barmherzig sein, die Kranken besuchen, die Witwen, die Waisen und die Armen unterstützen, vor Gott und den Menschen immer auf das Gute bedacht sein.⁴⁸

Unter den darauffolgenden Vätern sind die Presbyter erwähnt bei Papias⁴⁹, Hermas⁵⁰, Irenäus⁵¹, Klemens von Alexandrien⁵², Origenes⁵³, Tertullian⁵⁴. In einer Abhandlung über die Presbyterkollegien sind die Stellen bei diesen Vätern nicht von besonderer Bedeutung; Papias und Irenäus bezeichnen sogar mit dem Namen «Presbyter» fast immer die Bischöfe.

Ein weiterer Zug am Bilde des Presbyterkollegiums: die Presbyter von Smyrna berufen Noetos vor sich und fragen ihn auf würdige Weise aus, wie es ein versammelter Senat etwa getan hätte. Um dem Noetos klar zu machen, wie sehr sein Glaube

von dem der Kirche abwich, befragten ihn die Presbyter über einige Artikel des Glaubensbekenntnisses; da er hartnäckig blieb, ließen sie sich nicht auf Diskussionen ein und schlossen ihn aus der Kirche aus.⁵⁵

Andere Presbyterkollegien sind uns in den Briefen des hl. Cyprian bezeugt. Die ersten davon betreffen besonders das Verhältnis zwischen Bischof, Priester, dem übrigen Klerus, dem Volk und den Bekennern. Aus diesen Briefen ist vor allem die Erklärung des Heiligen hervorzuheben, er habe es sich vom Anfang seines Episkopats an zur Regel gemacht, nichts zu unternehmen, ohne zuerst die Presbyter und die Diakone davon zu benachrichtigen.⁵⁶ Die Probleme, die zur Sprache kommen, sind die Leitung der Kirche von Karthago durch die Priester, da der Bischof abwesend war,⁵⁷ die Gestaltung der eucharistischen Feier in Gegenwart von Bekennern, mit besondern Anweisungen für die Priester, denen befohlen wird, einzeln, ohne Teilnahme des Volkes, zu zelebrieren, um Ansammlungen zu vermeiden,⁵⁸ die Ernennung einiger Mitglieder des Klerus,⁵⁹ die Normen, die für die Zulassung der «Lapsi» zur Buße und zum Friedenskuß zu gelten hatten, die Mahnung an die Priester, das Volk über diese Dinge auf dem laufenden zu halten, die für die Zulassung zum Friedenskuß festgelegten Normen zu beobachten, und schließlich die Exkommunikation einiger unbotmäßiger und schismatischer Priester.⁶⁰ Da diese Spaltung im Presbyterkollegium die Gemeinschaft Cyprians mit den andern Bischöfen bedrohen konnte, beeilt er sich, den Episkopat von diesen Dingen in Kenntnis zu setzen.^{60a} Und während in Rom der Bischofssitz unbesetzt ist, führt Cyprian einen Briefwechsel mit dem dortigen Presbyterkollegium.

Dieses römische Presbyterkollegium hatte zuerst einen Brief gesandt, in dem es seine Auffassung von der Haltung darlegte, die man den «Lapsi» gegenüber einnehmen sollte.⁶¹ Cyprian wiederum hält in besonderer Weise auf die Solidarität mit dem Presbyterkollegium Roms; er schickt ihm daher nach seiner Gewohnheit eine Reihe von Dokumenten, die dartun, daß er ihrer Ansicht in der Bußfrage gefolgt ist.⁶² Die Presbyter Roms benachrichtigten ihrerseits wieder Cyprian, daß sie schon früher über dieses Problem auch nach Sizilien geschrieben hatten und fügten hinzu, nach ihrer Meinung sei zur Lösung des Problems der Lapsi eine allgemeine Umfrage am Platze. Es sei bemerkt, daß die römischen Presbyter ihre Vorschläge immer mit dem Vorbehalt machen, sie überlassen die end-

gültige Lösung ihrem künftigen Bischof. In einem der Briefe gibt das römische Priesterkollegium eine bedeutsame Erklärung über die Pflicht ab, die wegen der Gemeinschaft auch ihm obliegt, für den ganzen Leib der Kirche wachsam zu sein.⁶³

Der Briefwechsel Cyprians ist also für unsere Studie von Interesse. Wir sehen zwei Presbyterialkollegien vor uns, und jedes befindet sich in einer ungewöhnlichen, bedauerlichen Lage, da sich zuerst das von Karthago und nachher auch das von Rom spalteten, indem ein Teil ihrer Mitglieder sich von ihrem Bischof trennte.⁶⁴

III. TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNG DER KOLLEGIALITÄT IN DER NACHAPOSTOLISCHEN ZEIT

Wenn wir uns nun noch die Frage stellen, welches die Diener des Heiligtums gewesen sind, welche die Eucharistie feiern konnten, so ist zu bemerken, daß die Quellen von Ignatius von Antiochien an bis auf die Zeit des hl. Cyprians, d. h. genau bis zur Verfolgung des Decius, über dieses Thema Texte bieten, welche bei der Untersuchung größte Aufmerksamkeit verlangen. Lesen wir sie noch einmal.

Ignatius schreibt: Als gültig soll jene Eucharistie gelten, welche der Bischof feiert oder sonst jemand, dem er dies gestattet hat... Ohne Bischof ist es nicht erlaubt, zu taufen oder die Agape zu feiern; denn alles, was er erlaubt, ist Gott wohlgefällig; damit alles, was getan wird, wirksam und gültig sei... bemüht euch, eine einzige Eucharistie zu genießen...; ein einziger Altar mit einem einzigen Bischof, dem Presbyterium und den Diakonen; wer im Bereich des Altares ist, ist rein; wer dagegen außerhalb des Altares steht, d. h. wer ohne den Bischof, das Presbyterium und die Diakone handelt, ist in seinem Gewissen nicht rein.⁶⁵

Wenn man diese und andere Stellen bei Ignatius liest, hat man den Eindruck, nur der Bischof sei der gewöhnliche Zelebrant bei der Eucharistie, und dem Presbyterium komme dabei bloß die Aufgabe zu, als Senat und apostolisches Kollegium um ihn einen Kreis zu bilden.

Die Didaskalie bietet ein ähnliches Bild. Auch sie zeugt ausdrücklich für die Konzelebration, wenn sie sagt, das eucharistische Opfer sei ausschließlich dem Bischof vorbehalten, zu dessen Seiten die Priester sitzen.⁶⁶

Man hat gesagt, das Christentum sei in seinen Anfängen eine Religion der Städte gewesen.⁶⁷ Tat-

sächlich finden wir, daß jede zentral gelegene Stadt ihre kirchliche Organisation in voller Ausbildung besaß: Bischof, Presbyterium, Diakone usw. Das klarste Beispiel hierfür ist Afrika.⁶⁸

Wir können uns aber fragen: Wer feierte, wenn der Bischof verhindert oder abwesend war oder sede vacante? Wir können bei Ignatius eine Antwort finden. Er spricht davon, daß ein anderer mit Erlaubnis des Bischofs die Eucharistie feiern konnte. Er sagt nicht näher, wer dieser andere sein konnte; wir denken an einen der Presbyter.

Andere Hinweise können wir bei Justin und Origenes sehen. Justin sagt, die Eucharistie werde von einem proestoos (προεστώς)⁶⁹ gefeiert. Da konnte es sich ebenso wohl um einen Bischof wie um einen Priester handeln; für gewöhnlich war es wohl der Bischof, ausnahmsweise ein Presbyter. Origenes dagegen schreibt ausdrücklich, daß dem Presbyter die Macht zukomme, das Opfer zu feiern.⁷⁰

Offensichtlich war das Dasein der Presbyterkollegien in der Zeit des Urchristentums an diese Organisation der Lokalkirchen gebunden.

Nachher aber erscheinen neue Tatsachen.

Während der Verfolgung des Decius gab Cyprian den Presbytern Anweisungen für die Feier des eucharistischen Opfers: sie sollen allein, nur im Beisein eines Diakons, zelebrieren, um kein Aufsehen zu erregen und nicht von der Polizei überrascht zu werden.⁷¹

Das ist offenbar eine Ausnahmebestimmung; doch ist sie von gewaltiger Bedeutung für die Geschichte der Presbyterkollegien. Wenn die Presbyter anfangen, das Opfer allein zu feiern, so wird die bisherige Presbyterorganisation nicht mehr die einzige Art sein. Sie können sich auch allein und getrennt in gewissen Mittelpunkten von Christen befinden. Tatsächlich beginnt nun die Gestalt des Priesters, der seinen Dienst allein in abseits liegenden, nicht städtischen Ortschaften versieht, ans Licht zu treten. Ein bekanntes Beispiel dafür findet sich in der Erzählung vom Disput des Archelaos mit Mani.⁷²

Aber auch zur Zeit, wo die Disziplin sich dann stark verändert hatte, leuchtete immer noch ein ferner Einfluß aus der alten Zeit durch: man pflegte z. B. in Mailand und Karthago noch im 4. Jahrhundert an den Sonntagen nur eine Eucharistiefeier zu halten;⁷³ zahlreiche Konzilien schrieben vor, daß die Presbyter an gewissen Festen sich in die Bischofsstadt zu begeben hatten, um dort an der Messe des Bischofs teilzunehmen;⁷⁴ in Rom erhielt sich die Übung, den Priestern der Titelkirchen den Sauerteig zu schicken.⁷⁵

Die Kollegialität der Presbyter bildet vor allem einen Teil des organischen Aufbaus des Gottesvolkes sowohl im Alten wie im Neuen Bund. Aber im AT ist einzig ganz Israel das Volk Gottes, und wenn man mit diesem Namen nicht nur die Institution, sondern auch eine Versammlung bezeichnen will, so kann nur das in all seinen Teilen organisierte und vollständig an einem einzigen Ort (z. B. in der Wüste) versammelte Israel Volk Gottes genannt werden. Die christliche Sprache wird anders lauten; denn in den einzelnen Städten und Dörfern ist die Sachlage nicht mehr gleich.

In den christlichen Schriften der Urzeit kann jede Ortskirche *ekklesia tou theou* (ἐκκλησία τοῦ θεοῦ) genannt werden, und jede ist die pilgernde, die *paroikousa* (παροικοῦσα)⁷⁶ Kirche Gottes.

Dies scheint mir der tiefere Sinn des Ignatiuswortes zu sein: eine einzige Kirche, ein einziger Altar, ein einziger Bischof, ein einziges Presbyterium mit den Diakonen: wenn eines dieser Elemente fehlt, so ist die Kirche keine Kirche.⁷⁷

Jede Kirche Gottes ist eine einheitliche sakramentale Gemeinschaft, an deren Spitze der Bischof, der normgemäße Spender der Sakramente mit der Unterstützung des Presbyteriums und der Diakone steht; sie ist eine einheitliche Regierungsgemeinschaft, die der Bischof mit Hilfe der Presbyter und der Diakone leitet; sie ist eine Gemeinschaft des Glaubens mit einheitlicher Lehre, die besonders von den Presbytern als Lehrern geboten wird.

Mit der spätern Gesetzgebung der Konzile wird die Errichtung neuer Bischofssitze an Orten, wo ein einziger Presbyter genügen kann, verboten (es ist dies der berühmte Kampf gegen die Einrichtung der Chorbischöfe);⁷⁸ das bedeutet die Einführung eines praktischen Gesichtspunktes für die Verteilung der Presbyter in den Kirchen, der vom ursprünglichen abweicht. Es sei auf eine der Folgen dieser neuen Disziplin hingewiesen: solange die ältere Konstitution herrschte, war eine größere Genauigkeit der Sprache möglich, denn in jedem Mittelpunkt befand sich jede Gemeinschaft an einem einzigen Sitz, war in ihrem Aufbau vollständig und daher wahrhaft das Volk Gottes, die *ekklesia tou theou*, die noch nicht in jene kleineren Gruppen aufgeteilt war, welche nur einen Teil des Gottesvolkes und nur einige seiner Diener enthalten.

- ¹ A. Michiels, *L'originie de l'Episcopat*, Paris 1900; E. Ruffini, *La Gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle lettere di Paolo*, Rom 1921; F. Prat, *Les dignitaires ecclésiastiques*, in: *La théologie de saint Paul I*, Paris 1920, 407 ss.; G. Dix, *The Ministry in the early Church*, c. A. D. 90-410, in: K. Kirk, *The Apostolic Ministry*, London 1946; J. Colson, *Les fonctions ecclésiastiques aux premiers siècles*, Paris 1956; M. Guerra-Gomez, *Episcopos y presbyteros. Evolucion semantica de los terminos προφήτης, ἐπισκοπος* desde Homero hasta el siglo segundo después de Jesu Cristo, Burgos 1962; P. Benoit, *Les origines apostoliques de l'Episcopat selon le Nouveau Testament*, in: H. Bousse et A. Mandouze, *L'évêque dans l'église du Christ*, Bruges 1963; G. d'Ercole, *Iter storico della formulazione delle forme costituzionali e della dottrina sui vescovi, presbiteri, laici nella Chiesa delle origini*, Rom 1963; *El colegio episcopal, unter der Leitung von J. Lopez-Ortiz und J. Blazquez*, Madrid 1964.
- ² App. 11,30.
³ App. 15,2.4.6.22.24; 16,4.
⁴ App. 21,18.
⁵ Cf. G. d'Ercole, *Communio, collegialità, primato e sollicitudo omnium ecclesiarum dai Vangeli a Costantino*, Rom 1964, 83-84.
⁶ App. 2,12; 4,27; 15,14.
⁷ O. Seesemann, *Die Ältesten im Alten Testament*, Leipzig 1895; J. McKenzie, *The Elders in the Old Testament*, in: *Studia Biblica et Orientalia*, Rom 1959, 388-406; J. van der Ploeg, *Les Anciens dans l'Ancien Testament*, in: *Lex Tua Veritas, Festschrift N. Junker*, Trier 1961, 175-191; cf. M. Guerra y Gomez, op. cit., 175-263.
⁸ App. 12,1. ⁹ App. 12,17. ¹⁰ App. 11,27-30.
¹¹ App. 21,17ff. ¹² App. 14,23. ¹³ App. 20, 17ff.
¹⁴ App. 20,28. ¹⁵ App. 20,32. ¹⁶ Tit. 1,5.
¹⁷ 1 Pt. 5,2. ¹⁸ Jak. 5,14-16. ¹⁹ 1 Tim. 4,14.
²⁰ Cf. M. Guerra y Gomez, op. cit., 175-236.
²¹ Cf. id., ib., 236-259. ²² Cf. id., ib., 25-67.
²³ Cf. G. d'Ercole, *Vescovi, presbiteri, laici... op. cit. (n.l)*, 44 bis 59.
²⁴ Clemens von Rom, 1 Cor. 44,4-6 (Funk, *Patres Apost. I*, 157).
²⁵ id., 1 Cor. 44,3 (Funk I, 157). ²⁶ ibid.
²⁷ id., 1 Cor. 44,1-2 (Funk I, 155).
²⁸ id., 1 Cor. 44,3 (Funk I, 157).
²⁹ Ignatius, Magn. 2; 3,1-2; 6,1; 7,1-2; 13,1-2 (Funk I, 233; 235-237; 241); Smyrn. 5,1; 12,2 (Funk I, 283; 287); Eph. 2,2; 4,1; 20,2 (Funk I, 215; 217; 231); Phil. 4; 7,1 (Funk I, 267); Trall. 2,2 (Funk I, 245); 7,2 (Funk I, 247-249); 13,2 (Funk I, 251).
³⁰ id., Trall. 2,1 (Funk I, 245).
³¹ id., Magn. 13,1-2 (Funk I, 241).
³² id., Eph. 4,1 (Funk I, 217).
³³ id., Phil. 4 (Funk I, 267).
³⁴ id., Eph. 4,1 (Funk I, 217).
³⁵ id., Magn. 3,1-2 (Funk I, 233).
³⁶ id., Smyrn. 12,2 (Funk I, 287).
³⁷ id., Eph. 4,1 (Funk I, 217).
³⁸ id., Trall. 2,1 (Funk I, 245).
³⁹ id., Pol. 6,1 (Funk I, 293).
⁴⁰ id., Eph. 2,2 (Funk I, 215); 20,2 (Funk I, 231).
⁴¹ id., Magn. 7,1-2 (Funk I, 235).
⁴² id., Magn. 13,1-2 (Funk I, 241); Trall. 2,2 (Funk I, 245); Smyrn. 8,1 (Funk I, 283).
⁴³ id., Trall. 7,2 (Funk I, 247).
⁴⁴ id., Phil. praef. (Funk I, 265).
⁴⁵ id., Magn. 3,1-2 (Funk I, 233).
⁴⁶ id., Trall. 2,1 (Funk I, 245).
⁴⁷ Polykarp, Phil. praef. (Funk I, 297).
⁴⁸ id., Phil. 6,1 (Funk I, 303).
⁴⁹ Papias, fr. 1,1; 2,3-4 (Funk I, 346; 351).
⁵⁰ Hermas, Past., vis. 2,4,3 (Funk I, 431).
⁵¹ Irenaeus, Adv. haer. 4,26; 22,5.
⁵² Clemens Alex., Strom. 7,1 (P. G. 9,405 s).
⁵³ Origenes, Hom. in Jo. 16,2; Is. 6,3; Gen. 4,4; Comm. in Mt. 12; 24; in Rom. 8,10; Ex. in Ps. 3, hom. 4,3; fr. in Cant. 3 (P. G. 12,907; 13,241 s; 12,186; 13,1616 s; 1629; 14,1188 s.; 12,1385; 13,149); Corp. Berol. 30,396; 33,272 s; 29,54; 38,18; 38,40; 33,176.
⁵⁴ Tertullian, De baptismo 17 (Corp. Script. Eccl. Lat. 20,214).
⁵⁵ Acta Archelai 39 (P. G. 10,1492).
⁵⁶ Cyprian, Ep. 14,4 (Corp. Script. Eccl. Lat. 3,2,511).
⁵⁷ id. Ep. 14,2 (CSEL 3,2,512).
⁵⁸ id., Ep. 5,2 (CSEL 3,2,479).
⁵⁹ id., Ep. 29; 38; 39; 40 (CSEL 3,2,548; 579-586).
⁶⁰ id., Ep. 11; 14; 15-19; 26; 29; 33; 34; 37; 41; 43 (CSEL 3,2, 495-502; 512-524; 5398; 545-548; 566-571; 587-597).
^{60a} Cf. G. d'Ercole, *Communio, collegialità...*, op. cit., 171-200.
⁶¹ Cyprian Ep. 8 (CSEL 3,2,485-488).
⁶² id., Ep. 20; 27; 35 (CSEL 3,2, 527 ss; 540 ss; 571 s).
⁶³ id., Ep. 30; 36 (CSEL 3,2, 549 ss; 572 ss).
⁶⁴ id., Ep. 59,1-2, 9-11.4.6 (CSEL 3,2, 666 s; 676 s; 683; 685); Ep. 49; 50 (CSEL 3,2,608 ss); W. Seston, *Note sur les origines des paroisses rurales*, in: *Revue Hist. et Phil. rel.* (1935), 234-254; G. Huard, *Considérations sur l'histoire de la paroisse rurale dès origines à la fin du Moyen Age*, in: *Revue d'histoire de l'Eglise de France* (1938), 5 ss; J. Colson, *Fondement d'une spiritualité pour le prêtre de second rang*, in: *Nouv. Rev. Théol.* 73 (1951), 1059 ss; A. Roguet, *La collégialité du sacerdoce*, in: *Pastorale œuvre commune*, Paris 1956, 128-143; B. Botte, *Presbyterium et ordo episcoporum*, in: *Irenikon* 29 (1956), 11; P. Dupont, *Collégiales et collégialité presbyterale*, in: *Le Courrier de Mondage* 46-47 (1956), 8 ss; B. Botte, *Caractère collégial du presbyterat et de l'épiscopat*, in: *Etudes sur le sacrement de l'Ordre*, Paris 1957; B. Batzole, *L'évêque et la vie chrétienne au sein de l'Eglise locale*, in: Y. Congar - B. Dupuy, *L'épiscopat et l'église universelle*, Paris 1962.
⁶⁵ Ignatius, Smyrn. 8,2; Phil. 4,1; Trall. 7,2 (Funk I, 283; 267; 247-249).
⁶⁶ Didasc. 2,26,7; 2,57,3-4 (Funk, *Didasc.* 104,1; 158 ss).
⁶⁷ Cf. A. Harnack, *Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten* (ital. Übers. Turin 1906, 371-542).
⁶⁸ ibid., 534 ss).
⁶⁹ Justin, *Apol.* 1,67 (P. L. 6,1568).
⁷⁰ Origenes, *In Num. Hom.* 2,1.
⁷¹ Cyprian, Ep. 5,2 (CSEL 3,2,479).
⁷² Acta Archelai 39 (P. G. 10, 1566).
⁷³ Ambrosius, Ep. 20,4-5 (P. L. 16,1037); cf. V. Monachino, *La cura pastorale a Milano, Cartagine e Roma nel secolo IV*, Rom 1947, 548; 186; cf. Ch. de Smedt, *L'organisation des églises chrétiennes...*, in: *Revue des quest. hist.* 43 (1888), 329-384; 50 (1891), 597 ss; J. Parisot, *Concélébration*, in: *Rev. Hist. et Litt. rel.* 2 (1898), 97 ss.
⁷⁴ Cf. B. Botte, op. cit., 11.
⁷⁵ Cf. V. Monachino, op. cit., 350.
⁷⁶ Mart. Pol., praef. (Funk I, 315).
⁷⁷ Ignatius, Trall. 3,1 (Funk I, 245).
⁷⁸ Conc. Sardicense, c. 6.

Übersetzt von P. Dr. Hildebrand Pffiffer

GIUSEPPE D'ERCOLE

Geboren am 16. April 1906 in Guarcino, Italien, 1929 für die Diözese Rom zum Prieser geweiht. Er erwarb sich den Dr. theol. mit der These: *La Lettera di S. Paolo ai Colossei*, den Dr. iur. can. mit der Arbeit: *Matrimonio romano e patristica*. Er ist Professor für Geschichte des Kanonischen Rechts am Institutum Utriusque Iuris in Rom. Von seinen juristischen Arbeiten seien genannt: *Gesù legislatore* (1957), *Penitenza canonico-sacramentale nell'epoca prenicena* (1963), *Vescovi, presbiteri e laici alla origine del cristianismo* (1963) und *Communio, primato, collegialità alla origine del cristianismo* (1964). Er schreibt für die Zeitschriften *Apollinaris*, *Studia et Documenta Historiae et Iuris* und ist Direktor der *Communio*. Zur Zeit arbeitet er an einer Studie über Recht und Disziplin im Alten und Neuen Testament und in der Urkirche.